

## Nachrichtliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Gemeinde Weyhe**

### **Bebauungsplan Nr. 28 (67/118) „Leisterplatz“ - Bauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Weyhe hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan Nr. 28 (67/118) „Leisterplatz“ - Bauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - gefasst.

Ziel der Planung ist die Umsetzung des Rahmenplans „Sanierungsgebiet Ortskern Leeste“ sowie des Siegerentwurfs des städtebaulichen Wettbewerbs „Leisterplatz“. Neben der Gestaltung des öffentlichen Freiraums sowie einer klimaschonenden und energieeffizienten Quartiersentwicklung soll der Fokus auf der Neustrukturierung des Leester Ortskerns mit einer Mischung aus Wohnen und Gewerbe liegen.

Das Plangebiet befindet sich im Sanierungsgebiet „Ortskern Leeste“ und überlagert zum Teil den Bauungsplan Nr. 67/97 „Ortskern Leeste I“. Der Geltungsbereich liegt zwischen der „Leester Straße“ (K115) im Osten und der Straße „Schmaler Weg“ im Westen und umfasst in der Gemarkung Leeste, Flur 8, die Flurstücke mit den Nrn. 43/67, 43/51, 43/52, 38/55, 17/3, 19/1, 36/5, 18/29, 36/7, 36/8, 33/1, 23/21, 23/27, 602/23, 23/29 sowie Teilbereiche der Flurstücke mit den Nrn. 43/64, 19/1 und 217/6. Die Lage und der Geltungsbereich des Bauungsplangebietes sind in dem folgenden, nicht maßstäblichen Übersichtsplan gekennzeichnet.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 28 (67/118) „Leisterplatz“ - Bauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - bekannt gemacht.

Außerdem wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

### **Öffentliche Versammlung am Dienstag, 21. April 2026 um 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Weyhe, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe**

statt. Mitwirkungsmöglichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Veranstaltung besteht für alle Interessierten. Es wird allen Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungsabsichten gegeben.

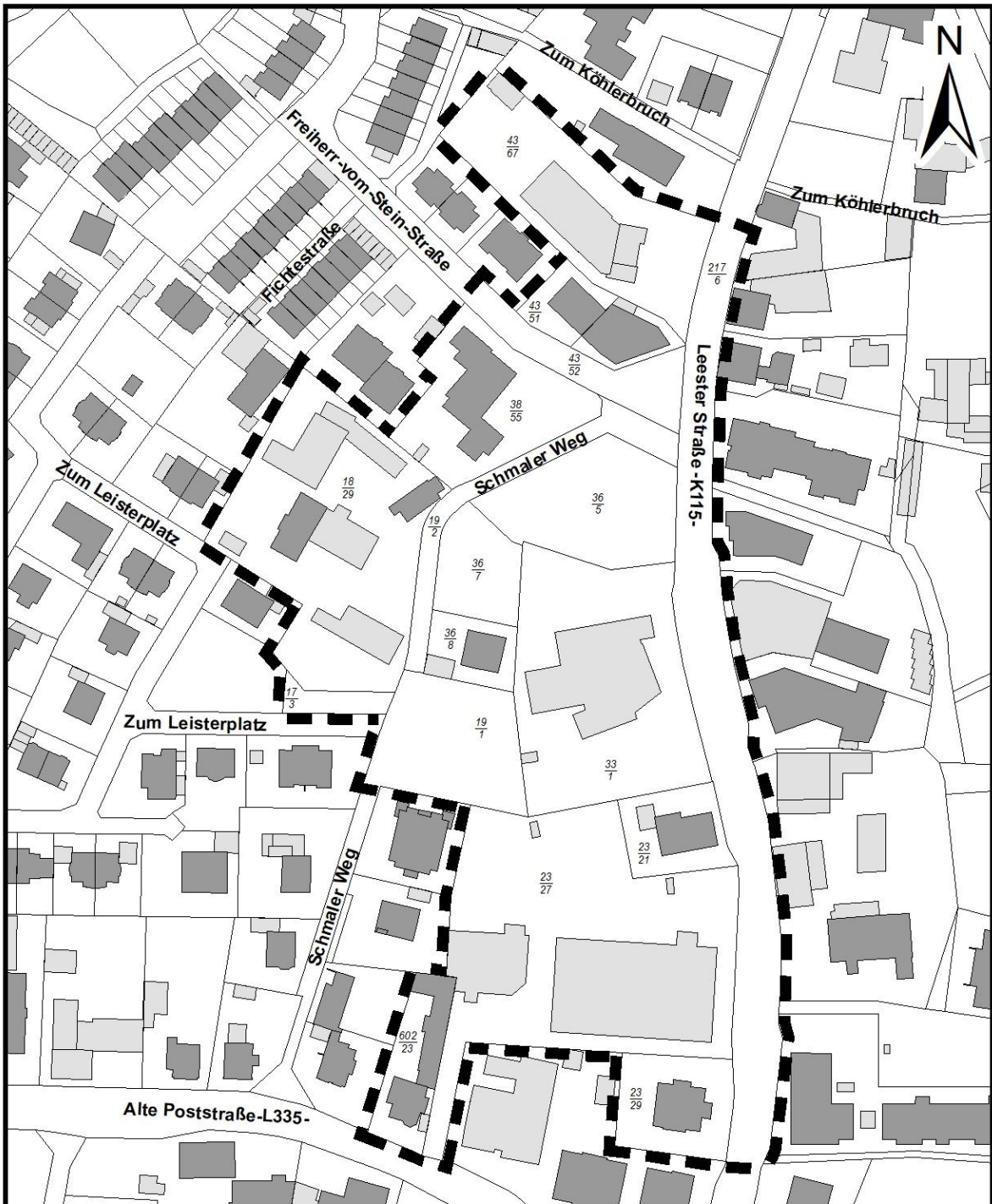
Bei weiteren Fragen können Sie sich auch telefonisch (Tel.: 04203 71-107) oder per E-Mail unter der Adresse [dubois@weyhe.de](mailto:dubois@weyhe.de) an die Gemeinde Weyhe, Fachbereich 4 – Gemeindeentwicklung und Umwelt wenden.

Der vorstehende Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung ist amtlich in der Kreiszeitung sowie zusätzlich nachrichtlich im Weser-Kurier (Regionale Rundschau) und im Internet unter [www.weyhe.de/Bekanntmachungen](http://www.weyhe.de/Bekanntmachungen) der Gemeinde Weyhe veröffentlicht.

Weyhe, 07.04.2026  
Gemeinde Weyhe  
Der Bürgermeister

gez. Frank Seidel

# Übersichtsplan



Vervielfältigung mit  
Erlaubnis des  
Herausgebers:  
LGLN/  
Katasteramt Syke

**Bebauungsplan Nr. 28 (67/118)**  
**"Leisterplatz"- Bebauungsplan der**  
**Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB**

 Geltungsbereich